



**Schutzkonzept
Prävention und Intervention zum
„Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“**

FC Straberg 1968 e.V.



Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?.....	3
2.1 Machtmissbrauch.....	3
2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe.....	3
2.3 Körperliche (physische) Gewalt.....	3
2.4 Emotionale (psychische) Gewalt	3
2.5 Sexualisierte Gewalt.....	3
3. Zielsetzung/ Gültigkeitsbereich.....	4
4. Risikoanalyse	4
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	7
5.1 Vorbildfunktion der Leitung	7
5.2 Information und Einbeziehung aller AkteurlInnen – Öffentlichkeitsarbeit.....	7
5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	8
5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechperson(en)	8
5.5 Einstellungsgespräche	8
5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung.....	8
5.7 Das erweiterte Führungszeugnis	8
5.7.1 Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses	8
5.7.2 Ablauf	8
5.8 Sensibilisierung und Qualifizierungsangebote	8
5.9 Handlungsleitfaden zum respektvollen Umgang miteinander.....	8
6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention	9
6.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan	9
6.2 Rehabilitation	12
6.3 Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen.....	13
6.4 Anlaufstellen und Notrufnummern.....	13
6.4.1 Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen.....	13
6.4.2 Externe Anlauf-/ Fachberatungsstellen.....	13
7 Abschließende Bemerkungen.....	15

1. Einleitung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht im Zentrum unseres Engagements. Sexualisierte Gewalt stellt eine gravierende Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität dar, die nachhaltige Schäden verursachen kann. Der FC Straberg 1968 e.V. bekennt sich zu einem transparenten, respektvollen und sicheren Umfeld – sowohl in den sportlichen Trainings- und Wettkampfsituationen als auch bei Vereinsveranstaltungen und im digitalen Bereich. Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

2.1 Machtmisbrauch

Unter Machtmisbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch TrainerInnen, BetreuerInnen oder FunktionärlInnen geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um SportlerInnen zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

2.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

2.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

2.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

3. Zielsetzung/ Gültigkeitsbereich

Der FC Straberg nimmt seine Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt sehr ernst. Da dieses Problem in allen gesellschaftlichen Bereichen auftreten kann, ist es unerlässlich, auch im Sportverein wachsam zu sein. Wir werden unsere Verantwortlichen informieren, um sie für die Erkennung von Signalen, die Prävention von Gefahrensituationen und angemessene Handlungsstrategien im Falle eines Konflikts zu sensibilisieren. Unser ausdrücklicher Wunsch ist es, dass Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt nicht länger verschwiegen werden. Nur durch Offenheit können wir die Betroffenen schützen und Täter zur Rechenschaft ziehen. Wir setzen große Hoffnungen in die Wirksamkeit unserer präventiven Bemühungen, um sexualisierte Gewalt in unserem Verein bestmöglich zu verhindern.

Dieses Konzept gilt für alle Aktivitäten des FC Straberg, bei denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind, u.a. in den Sportarten Turnen, Fußball, Leichtathletik und Schwimmen. Es findet Anwendung auf Training, Wettkämpfe, Vereinsveranstaltungen und digitale Medien.

Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig evaluieren und bei Bedarf anpassen werden.

4. Risikoanalyse

Im Rahmen einer Risikoanalyse hat der FC Straberg 1968 e.V. seine eigenen Vereinsstrukturen analysiert. Das Ziel hierbei war es, vereinsinterne Risikofaktoren und mögliche Risikobereiche des Vereinslebens zu identifizieren und hieraus abgeleitet Maßnahmen zu entwickeln, den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sportverein bestmöglich zu unterstützen.

An der Analyse waren ehrenamtliche Beteiligte aus den verschiedenen Bereichen des Vereins beteiligt, in denen Kinder und Jugendliche an Sportangeboten teilnehmen. Es wurden zusätzlich Eltern in den Prozess einbezogen.

Die Risikoanalyse orientiert sich an der Matrix zur Risikoanalyse, die vom Kreissportbund Neuss als Vorlage zur Verfügung gestellt wurde. Die folgenden Risikokategorien wurden dabei berücksichtigt:

1. Personalauswahl
2. Organisation und Struktur
3. Zielgruppe Kinder und Jugendliche
4. Räumlichkeiten, Wege und Fahrten
5. Zielgruppe ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen
6. Kommunikation und Umgang ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen untereinander
7. (sportart)spezifische Risikofaktoren
8. soziale Medien, digitale Geräte

Kategorie	Risiken	Maßnahmen
1. Personalauswahl	<ul style="list-style-type: none">• Einstiegsmöglichkeiten und Freiräume für sexuell übergriffige Personen• Auswahlverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Thematisierung in Vorstellungsgesprächen• Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis• Selbstverpflichtungserklärung

Kategorie	Risiken	Maßnahmen
2. Organisation und Struktur	<ul style="list-style-type: none"> • Intransparenz & unklare Zuständigkeiten = schwacher Opferschutz • Fehlendes, vertrauenswürdiges Beschwerdemanagement • Vertrauens- und Machtmissbrauch • Mangelhaftes Schutzkonzept & ungenügende Intervention • Tabuisierung & fehlende externe Unterstützung 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein implementiertes Schutzkonzept (Prävention & Intervention) • Klare Regeln, Abläufe und Verantwortlichkeiten • Ein etablierter Notfallplan • Definierte Arbeits- und Aufgabenbereiche • Ein funktionierendes Beschwerdemanagement • Möglichkeiten zur Partizipation • Umfassende Transparenz (Strukturen, Handeln, Rollen, Regeln, Umgang mit Verdachtsfällen)
3. Zielgruppe Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Unzureichende Aufklärung und fehlendes Bewusstsein; mangelndes Wissen über sexualisierte Gewalt • Eingeschränkter Schutz für Betroffene • Scham, Tabu und fehlendes Vertrauen • Unzureichende Unterstützungsmöglichkeiten • mangelndes Selbstwertgefühl • Negative Körperwahrnehmung • Körperliche, psychische, geistige Beeinträchtigungen • Kulturelle und sprachliche Hürden 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote zur Hilfe/Beratung • Schutz von Kindern und Jugendlichen
4. Räumlichkeiten, Wege und Fahrten	<ul style="list-style-type: none"> • Betreten des Vereinsgeländes und der Räumlichkeiten durch Unbefugte • dauerhaft unbeaufsichtigte Bereiche • Gefährdungen für Kinder auf dem Hin- und Rückweg • Verletzung der Intimsphäre durch Nichtbeachtung von Regeln (anklopfen, etc.) • Mitnahme im PKW 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelungen für das Betreten des Vereinsgeländes durch Besucher und Angehörige • Schutz der Intimsphäre durch klare Regeln, Sanktionierung bei Nichtbeachtung • Regelung zur Beaufsichtigung von Räumlichkeiten und Sportgelände • Maßnahmen für den Schutz der Kinder auf dem Hin- und Rückweg absprechen (Hilfemöglichkeiten eruieren)

Kategorie	Risiken	Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> Bei Zeltlageraufenthalt: mangelnde Umkleide-/ Waschmöglichkeiten, WCs und Schlafbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> Bei PKW Fahrten nach Möglichkeit kein/en Kind/Jugendlichen alleine mitnehmen, bzw. nur nach vorheriger Absprache Sensibilisierung von Aufsichtspersonen bei gemeinsamen Ausflügen, inklusive Übernachtungen (getrennte Schlafplätze von Erwachsenen zu Kindern oder Jugendlichen)
5. Zielgruppe ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen	<ul style="list-style-type: none"> Unprofessioneller Umgang mit Nähe und Distanz psychische und körperliche bzw. sexuelle Grenzverletzungen (z.B. scheinbar unabsichtliche körperliche Berührungen/Übergriffe bei der Hilfestellung) Grenzverletzung in (vertraulichen) Gesprächen (z. B. Anzüglichkeit oder Annäherungsversuche) direkte Formen sexueller Gewalt (z.B. gezielte körperliche Berührung) unreflektierter Umgang zwischen TrainerInnen / ÜbungsleiterInnen und Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien 	<ul style="list-style-type: none"> Klare Regeln für den Umgang von ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen mit Kindern und Jugendlichen Definition von Arbeitsbereichen Beschwerdemanagement Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche Regelungen für den Umgang zwischen TrainerInnen / ÜbungsleiterInnen und Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien (z. B. WhatsApp, Instagram, etc.)
6. Kommunikation und Umgang ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen untereinander	<ul style="list-style-type: none"> Verwendung von gewaltreicher oder sexistischer oder diskriminierender Sprache Mangelnde Feedbackkultur, Fehler werden nicht angesprochen Sensibilisierung für Machtverhältnisse 	<ul style="list-style-type: none"> Untersagen von sexualisierter Sprache/Ausdrücken/Bemerkungen über Körper Anderer Feedbackkultur stärken, Atmosphäre konstruktiver Kritik schaffen Soziale Kompetenzen stärken durch Regelverankerung Hinweise zu Programmen der Gewalt- und Mobbingprävention der Sportverbände
7. (sportart)spezifische Risikofaktoren	<ul style="list-style-type: none"> Hilfestellung beim Turnen/ Leichtathletik, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt nur nach vorheriger Frage, ob es o.k. ist Hilfestellung: wählen lassen, von wem und nur für Dauer und Zweck der Hilfestellung

Kategorie	Risiken	Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Duschen nach dem Schwimmtraining • Umkleidesituation im Schwimmbad/ Sporthalle • Körperkontakt bei möglichen Verletzungen • Gang zur Toilette • Einzelkontakt/-gespräche 	<ul style="list-style-type: none"> • Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten, kein gemeinsames Duschen von ÜbungsleiterInnen und Kindern/ Jugendlichen • Verletzung: Körperkontakt nur für Dauer und Zweck der Versorgung der Verletzung, Einbindung der Kinder in Versorgung der Verletzung • Begleitung von kleinen Kindern, die hier Hilfe benötigten durch Elternteil/Aufsichts- oder Erziehungsberechtigte • Einzelgespräche: Transparenz durch Absprache mit mindestens einer weiteren erwachsenen Person
8. soziale Medien, digitale Geräte	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Kontaktaufnahme über das Internet oder Handy • Entwürdigende Video- und Fotoaufnahmen, Cybermobbing • unreflektierter Umgang zwischen TrainerInnen / ÜbungsleiterInnen und Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine über die sportlichen Belange hinausgehenden privaten Kontakte von ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen zu einzelnen Kindern/ Jugendlichen (inkl. Messengerdiensten) • Verbot von Bildern und Filmen in risikohaften Örtlichkeiten • Regeln für die Nutzung von Smartphones/Sozialen Medien

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Unser Verein verpflichtet sich zu einem umfassenden Präventionsansatz zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Folgende Maßnahmen setzen wir dafür um:

5.1 Vorbildfunktion der Leitung

Der Vorstand und die Vereinsleitung übernehmen eine klare Vorbildfunktion. Sie kommunizieren regelmäßig die Bedeutung des Kinderschutzes und leben die Präventionskultur aktiv vor.

5.2 Information und Einbeziehung aller AkteurInnen – Öffentlichkeitsarbeit

Wir informieren alle Vereinsmitglieder, Eltern und externe Partner transparent über unsere Präventionsarbeit. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie unsere Website, Aushänge und Informationsveranstaltungen.

5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Das Schutzkonzept als Maßnahme zur Erhaltung und Förderung des körperlichen, seelischen und geistigen Wohlbefindens ist dadurch in unserer Vereinssatzung und den Ordnungen verankert. Dies unterstreicht die Verbindlichkeit unseres Engagements.

5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechperson(en)

Wir haben eine qualifizierte Ansprechperson für den Kinderschutz benannt. Diese steht allen Mitgliedern als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung.

5.5 Einstellungsgespräche

Bei Einstellungsgesprächen thematisieren wir den Kinderschutz und machen unsere Haltung deutlich. Die Bereitschaft zur Unterzeichnung des Ehrenkodex ist Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserem Verein.

5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Personen im Verein unterzeichnen den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW. Dieser definiert Verhaltensstandards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

5.7 Das erweiterte Führungszeugnis

5.7.1 Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Regelmäßige Vorlage (mind. alle 5 Jahre) des erweiterten Führungszeugnisses aller im Verein haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen.

5.7.2 Ablauf

Die Einsichtnahme erfolgt durch eine verantwortliche Person, die zugehörige Dokumentation erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes.

5.8 Sensibilisierung und Qualifizierungsangebote

Wir informieren über regelmäßige Schulungen und Fortbildungen, die z.B. von den übergeordneten Verbänden angeboten werden und unterstützen und ermutigen ÜbungsleiterInnen, daran teilzunehmen.

5.9 Handlungsleitfaden zum respektvollen Umgang miteinander

Der FC Straberg 1968 e.V. hat sich entschlossen, folgenden Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei allen Vereinsaktivitäten umzusetzen. Abweichungen werden konsequent sanktioniert.

1. Freiwilligkeit und Selbstbestimmung: Niemand wird zu einer Übung, Haltung oder Aktivität gezwungen.
2. Respektvolle Kommunikation: Jegliche sexistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen sind verboten und werden nicht toleriert.
3. Sensibler Umgang mit Körperkontakt: Körperliche Kontakte (z. B. Trösten, Mut machen) müssen ausdrücklich von den Kindern oder Jugendlichen gewünscht sein und dürfen das pädagogische Maß nicht überschreiten. Die Reaktionen der Kinder und Jugendlichen auf Berührungen werden stets beobachtet und respektiert.
4. Privatsphäre im Hygiene- und Umkleidebereich: TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen duschen nicht mit den Kindern und Jugendlichen. Die Umkleidekabinen der Minderjährigen werden nur in

dringenden Fällen und stets unter Wahrung der Privatsphäre (z. B. durch Anklopfen) betreten, idealerweise zu zweit (Vier-Augen-Prinzip).

5. Transportregelungen: Einzelne Kinder werden nach Möglichkeit nicht im privaten PKW von TrainerInnen oder ÜbungsleiterInnen transportiert, bzw. nur nach vorheriger Absprache mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten.

6. Begleitung bei Toilettengängen: In Gruppen mit kleineren Kindern übernehmen Eltern die Begleitung zu den Toiletten.

7. Sichere Betreuung auf Vereinsfahrten: Vereinsfahrten mit männlichen und weiblichen Teilnehmern werden nach Möglichkeit von mindestens zwei erwachsenen Betreuungspersonen unterschiedlicher Geschlechter begleitet.

8. Regelungen für Übernachtungen: Kinder und Jugendliche übernachten getrennt von ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen.

9. Keine besonderen Zuwendungen: TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen machen keine individuellen Geschenke an einzelne Kinder, es sei denn, sie sind zuvor mit dem Team abgestimmt.

10. Regeltransparenz und Ausnahmen: Abweichungen von den festgelegten Regeln müssen im Vorfeld im Team besprochen und begründet werden.

11. Kinder und Jugendliche untereinander: Es gilt die Regel „Ich behandle andere so, wie ich auch behandelt werden möchte.“

12. Offizielle Social-Media-Kanäle des FC Straberg: Diese Kanäle werden ausschließlich von autorisierten Personen geführt.

13. Social-Media Kontakte: Eine über die sportlichen Belange hinausgehende Kontaktaufnahme zu individuellen Kindern oder Jugendlichen über soziale Medien durch ÜbungsleiterInnen oder TrainerInnen ist nicht erwünscht.

Dieser Leitfaden bietet eine klare Orientierung und fördert ein sicheres Umfeld, in dem Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt geschützt werden.

6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Der FC Straberg 1968 e.V. legt großen Wert auf ein effektives Beschwerdemanagement und einen klaren Kriseninterventionsplan, um im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen angemessen und schnell reagieren zu können.

6.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

Wir haben ein transparentes und niedrigschwelliges Beschwerdesystem eingerichtet, das allen Vereinsmitgliedern zugänglich ist. Dieses umfasst:

- Klar benannte Ansprechpersonen für Beschwerden
- Verschiedene Beschwerdewege (persönlich, schriftlich, anonym)
- Einen strukturierten Prozess zur Bearbeitung von Beschwerden

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – Was ist zu tun?

Oftmals deuten sich erste Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung in bruchstückhaften Andeutungen an. Betroffene Kinder oder Jugendliche prüfen vorsichtig, ob Glauben geschenkt wird, bevor eine vollständige Offenbarung erfolgt. In solchen Verdachtsfällen ist es entscheidend, einen kühlen Kopf zu bewahren. Es gilt, das Kind schnell und zukunftsorientiert vor weiterem Leid zu schützen, ohne dabei voreilig eine beschuldigende Haltung gegenüber der mutmaßlichen Täterin oder dem mutmaßlichen Täter einzunehmen und möglicherweise die falsche Person zu belasten. Daher ist Besonnenheit oberstes Gebot.

Handlungsempfehlungen für ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen bei Verdachtsfällen:

- Ruhe bewahren! Übereilte Schlussfolgerungen und unbestätigte Behauptungen vermeiden. Falsche Anschuldigungen können rechtliche Konsequenzen (üble Nachrede, Schadensersatzforderungen) für die handelnde Person und den Verein nach sich ziehen.
- Sachlich dokumentieren: Alle Anhaltspunkte für den Verdacht objektiv und ohne eigene Wertung festhalten.
- Eigene Gefühle reflektieren: Die eigenen Emotionen in Bezug auf den Verdachtsfall wahrnehmen und sich damit auseinandersetzen.
- Unterstützung anbieten: Dem Kind oder Jugendlichen ein offenes Gespräch anbieten oder den Kontakt zu internen oder externen Ansprechpersonen empfehlen bzw. herstellen.

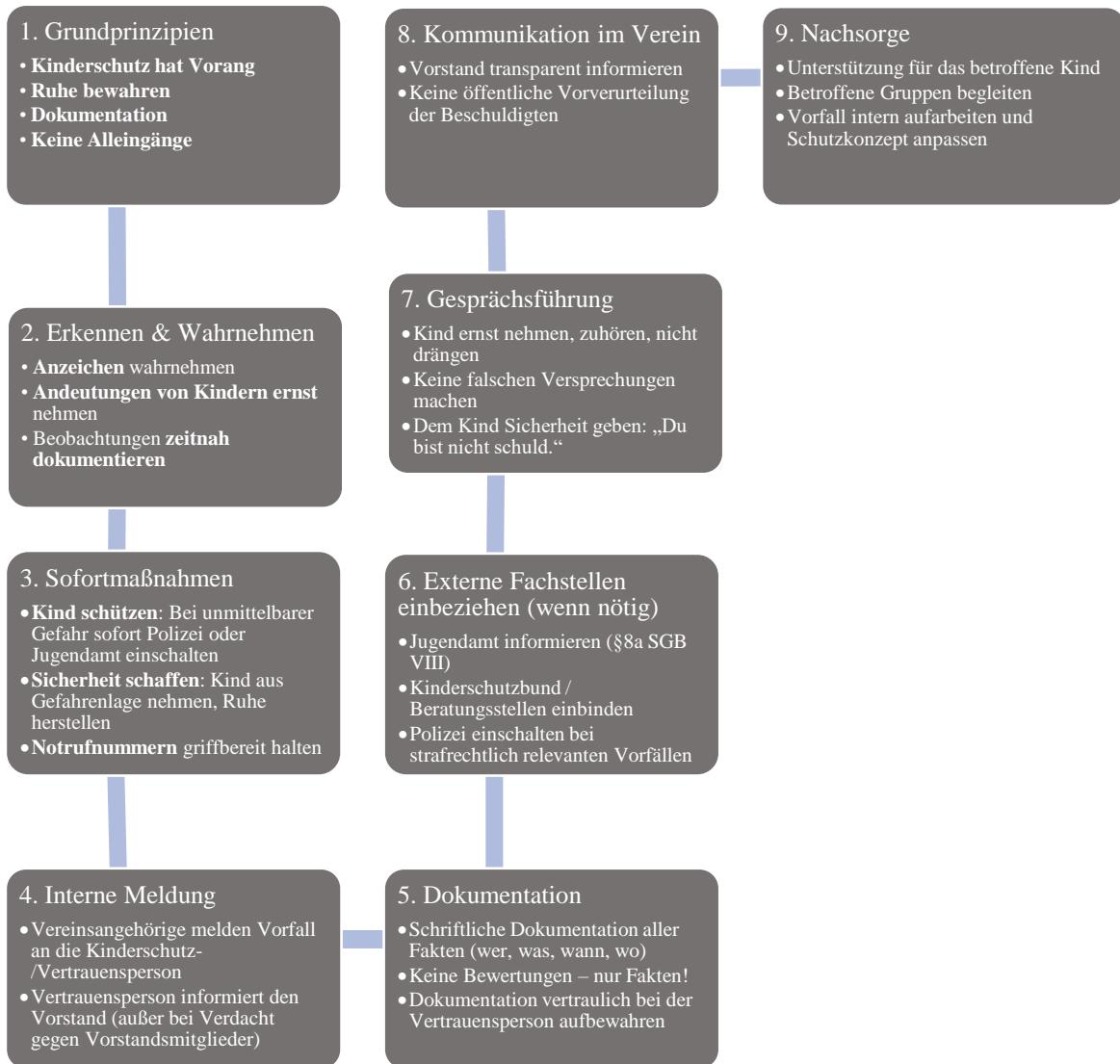
Handlungsempfehlungen, wenn sich ein Kind TrainerInnen oder ÜbungsleiterInnen anvertraut:

- Aufmerksam zuhören und das Kind ernst nehmen! Ruhe bewahren und eigene Wertungen ("wie schrecklich!") oder suggestive Fragen vermeiden. Das Kind und seine Erfahrungen stehen im Mittelpunkt des Gesprächs. Es erfordert großen Mut, sich zu öffnen – das Kind darin bestärken.
- Dem Kind vermitteln: Es trägt keine Schuld an dem Geschehenen und ist damit nicht allein. Solche Dinge können auch anderen Kindern passieren.
- Wertfrei dokumentieren: Das Gespräch und die Situation ohne Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen festhalten. Direkte Zitate entsprechend kennzeichnen.

- In Kontakt bleiben und den Willen des Kindes respektieren: Gemeinsam klären, welche Unterstützung das Kind wünscht und in welchem Umfang die helfende Person selbst Hilfe anbieten kann.
- Keine Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können! Oft möchten betroffene Kinder, dass nichts weitererzählt wird. Die Hilfsbereitschaft aufzeigen, aber auch erklären, dass zur bestmöglichen Unterstützung möglicherweise die Einbeziehung weiterer Fachkräfte notwendig ist.
- Die Ansprache der/des Verdächtigen sowie die Information der Eltern (sofern deren Unbeteiligung nicht zweifelsfrei feststeht) erfolgt ausschließlich durch den geschäftsführenden Vorstand!
- Sich der eigenen Gefühle bewusst sein: Die eigenen Emotionen in Bezug auf die Situation reflektieren und gegebenenfalls Unterstützung für sich selbst suchen.
- Die Weitergabe von Informationen an die Medien obliegt allein dem geschäftsführenden Vorstand!

In beiden **Fällen** gilt: Umgehend die zuständigen Beauftragten des Vereins oder den geschäftsführenden Vorstand kontaktieren, um Unterstützung für das betroffene Kind zu erhalten und das weitere Vorgehen abzustimmen.

6.1.1 Kriseninterventions-/ Notfallplan



6.2 Rehabilitation

Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen wird folgender Ablauf zur Rehabilitation durchgeführt:

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes
- Angebot psychologischer Betreuung für Betroffene

6.3 Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen

Nach jedem Vorfall führen wir eine gründliche Reflexion durch:

- Analyse des Vorfalls und der ergriffenen Maßnahmen
- Identifikation von Verbesserungspotentialen
- Anpassung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzept

6.4 Anlaufstellen und Notrufnummern

6.4.1 Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen

Verantwortliche Präventionsbeauftragte/Vertrauensperson des Vereins zum Thema Kinderschutz:

Sophie Werneburg
E-Mail: sophie.werneburg@fc-straberg.de
Mobil: 0151 54967195

Verantwortlicher der Geschäftsführung:

Frank Hofer
E-Mail: frank.hofer@fc-straberg.de
Mobil: 0157 80677977

6.4.2 Externe Anlauf-/ Fachberatungsstellen

Ambulanz für Kinderschutz AKS
Preußenstr. 84
41464 Neuss
Telefon: 02131-980194
aks@jugend-undfamilienhilfe.de

Präventionsbeauftragter des DJK Diözesanverbandes Köln e.V.
Nicolas Niermann
Am Kielshof 2
51105 Köln
Telefon: 02219980840
n.niermann@djkdvkoeln.de

Zartbitter Köln e.V.
Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Sachsenring 2 – 4, 50677 Köln
Telefon: 0221 – 31 20 55
info@zartbitter.de
www.zartbitter.de

LOBBY FÜR MÄDCHEN e.V.

Fridolinstraße 14
50823 Köln
Telefon: 0221-45 35 56 50
info@lobby-fuer-maedchen.de
www.lobby-fuer-maedchen.de

Menschen gegen Kindesmissbrauch e.V.
Schildberg 78
45475 Mülheim Ruhr
Telefon: 0208-30 67 15 30
kontakt@mgk-ev.de
www.mgk-ev.de

7 Abschließende Bemerkungen

Mit diesem Schutzkonzept wurde ein bedeutender Schritt unternommen, um den Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu gestalten. Dies wird als fortlaufender Prozess verstanden, und es besteht die Verpflichtung, die festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch im Verein von jedem Mitglied Verantwortung erfordert. Es gilt, eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit zu leben. Alle sind dazu angehalten, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Ziel ist die Schaffung eines Umfelds, in dem sich alle SportlerInnen, TrainerInnen, Ehrenamtliche und Mitarbeitenden sicher und wertgeschätzt fühlen können. Nur so kann der Auftrag als Sportverein erfüllt und die positiven Werte des Sports umfassend vermittelt werden. Allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben, gilt der Dank. Alle Vereinsmitglieder sind eingeladen, sich weiterhin aktiv an seiner Umsetzung und Weiterentwicklung zu beteiligen. Gemeinsam wird der Verein zu einem Vorbild für Sicherheit und Respekt im Sport gemacht.

Straberg, September 2025